

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Beschluss des Bundesvorstandes der Jungen Union
vom 28. Januar 2005 in Berlin

Um die langfristige Stabilität des Euro und damit unseres Wohlstandes zu garantieren, muss sich die Finanz- und Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten an bestimmten Mindeststandards orientieren. Diese sind im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegt. Die Einführung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes war für Deutschland und insbesondere die Deutsche Bundesbank eine wichtige Voraussetzung für das positive Votum zur Einführung einer gemeinsamen Währung. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt gehört somit zur Geschäftsgrundlage der Währungsunion und darf unter keinen Umständen weiter aufgeweicht werden.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht als ausdrückliches Ziel vor, mittelfristig ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Das Kriterium eines maximalen staatlichen Defizits von 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (entsprach 2004 für Deutschland ca. 60 Milliarden Euro) gilt nur für wirtschaftlich schwierige Zeiten und gibt genügend Flexibilität zum Auffangen von Steuerausfällen und für mögliche konjunkturpolitische Maßnahmen. Die Europäische Union, die Beitrittsländer aber auch die Öffentlichkeit sind aufgefordert, das eigentliche mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes stärker zu betonen. Die nationale Politik hat sich daran zu orientieren.

Die Höchstgrenzen für die Verschuldung sind somit nicht für den Regelfall gedacht, sondern für wirtschaftlich schlechte Zeiten. Langfristig muss das Ziel eines jeden Staates nicht nur der ausgeglichene Haushalt sein, sondern ein leicht positiver Haushalt um die Schuldenberge Stück für Stück ab zu bauen.